

# **Beitragsordnung der Elterninitiative Werdenfelschule e. V. vom 28.10.2020**

## **1. Mitgliedsbeiträge**

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 36,00 EUR pro Schuljahr. Der Monat des Eintritts sowie des Austritts zählen als voller Monat. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu Beginn des Schuljahres fällig; bei Eintritt während des Schuljahres mit Annahme des Eintritts durch den Vorstand. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein per Lastschrift eingezogen. Etwaige Kosten, Gebühren und Zinsen, die durch Bankrücklastschriften oder sonst verzögerte Zahlungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied zusätzlich belastet.

## **2. Ermäßigung**

Mitglieder, die keinen Mittagsbetreuungsplatz in Anspruch nehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % des Beitrages.

## **3. Mahnungen**

Für jede Bankrücklastschrift oder Mahnung wird ein Betrag von 10,00 EUR fällig.

## **4. Betreuungsentgelt**

Es gilt die Kostentabelle in der Fassung vom 28.10.2020 (siehe Seite 2).

Die Beiträge sind auf 12 Monate aufgeteilt und einschl. August in voller Höhe zu bezahlen. Im Falle des Austritts während des Jahres sind die Betreuungsbeiträge solange weiterzuzahlen, bis der Platz anderweitig besetzt werden kann. Rückerstattungen von Fremdkosten wegen längerer Abwesenheit des Kindes erfolgen frühestens ab einer Abwesenheit von 6 Wochen.

## **5. Anmeldegebühr**

Bei der Vergabe für einen Betreuungsplatz wird eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Eine weitere Vertragsgebühr wird nicht fällig.

## **6. Extratage**

Die Kosten von sog. Notfalltagen i. H. v. von derzeit 9,00 EUR zzgl. Essenskosten sind unmittelbar am selben Tag bei der Leitung der Mittagsbetreuung bar zu bezahlen.

## **7. Sonderveranstaltungen (Kurse, Workshops, Ausflüge usw.)**

Die Anmeldungen zu Sonderveranstaltungen sind verbindlich. Die jeweiligen Kosten sind bei Anmeldung fällig und in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, auch nicht teilweise, falls das Kind nicht zu der Veranstaltung erscheint oder abgemeldet worden ist oder frühzeitig den Kurs verlässt. Die Eltern können jedoch nach Absprache mit dem Vorstand einen Ersatz bringen, der den Platz in Anspruch nimmt. Etwas anderes gilt, wenn die Veranstaltung seitens des Vereins abgesagt wird.

## 8. Ersatz Elternarbeit

Soweit Eltern entsprechend den Vereinbarungen im Aufnahmeantrag ihrer Verpflichtung zur Elternarbeit nicht nachkommen, wird ein Betrag von 20,00 EUR je Stunde fällig, der für die Ausführung notwendig wird.

## 9. Kaution

Als Sicherheit für alle Ansprüche der Elterninitiative aus dem Betreuungsvertrag sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen einschl. der Kosten für gesonderte Anmeldungen zahlen die Eltern bei Annahme des Betreuungsplatzes eine Kaution i. H. v. 150,00 EUR.

Die Kaution wird nach Beendigung des Betreuungsvertrages zurückerstattet. Zinsen fließen dem Verein zu, die Aufrechnung mit fälligen Forderungen ist möglich.

## 10. Beitragsübersicht

<b>Monatsbeiträge</b>	<b>5 Tage</b>	<b>4 Tage</b>	<b>3 Tage</b>	<b>2 Tage</b>	<b>1 Tag</b>
Betreuung bis 16.00 Uhr	95,00 €	81,00 €	69,00 €	48,00 €	27,00 €
Essensbeitrag	69,50 €	55,70 €	41,40 €	27,60 €	13,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>164,50 €</b>	<b>136,70 €</b>	<b>110,40 €</b>	<b>75,60 €</b>	<b>40,80 €</b>
Betreuung Extratag (Notfalltag)					9,00 €
Essen Extratag					4,50 €
Kaution	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €

Ein Schuljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August. Die monatlichen Beiträge sind auch bei Austritt des Kindes aus der 4. Klasse bis zum Ende des Vertrages am 31.8. zu bezahlen.

Änderungen der Gebührenordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand

München, den 28.10.2020